Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister
FB 1 – Zentrale Dienste 15.02.2023

Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung der überörtlichen Prüfung des Nds. Landesrechnungshofes – Kommunales Versicherungsmanagement – nach dem Nds. Kommunalprüfungsgesetz

Das Prüfungsergebnis ist dem Rat bekannt zu geben. Anschließend erfolgt noch die öffentliche Auslegung.

Zum Verfahren

- Die Abteilung „Überörtliche Kommunalprüfung“ des Landesrechnungshofes nimmt die Prüfungen vor.
- Die Art der Prüfung wurde abgeändert: Jetzt werden einzelne Sachgebiete geprüft. In diesem Fall wird das Versicherungswesen betrachtet, wobei 10 Kommunen verglichen wurden.
- Aufgabe der Prüfungsgruppe ist es, insbesondere auf rechtliche und wirtschaftliche Belange einzugehen.
- Der Beratungsansatz steht im Vordergrund.
- Es sollen Verbesserungsvorschläge gemacht und Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten und Gemeinden genutzt werden.

Zur Prüfung vor Ort bzw. im Home-Office

- 10 Gemeinden in Niedersachsen zw. 10.000 und 15.000 Einwohnern wurden im Bereich Versicherungswesen parallel geprüft.
- Die vergleichenden Ergebnisse wurden im Bericht ausgewertet.
- Es wurden die Vergleichsjahre 2019 bis 2021 herangezogen.

Zum Bericht

- Die einzelnen Risiken wurden beleuchtet. Sämtliche Werte z.B. die Gebäude- und Inventarrisiken wurden bewertet und entsprechend versichert. Insofern ist die Aussage im Bericht, eine Risikobewertung hat nicht stattgefunden, nicht korrekt. Hier werden jedoch weitergehende Analysen, Aufzeichnungen und Identifizierungen verlangt. Ob das in einer Gemeinde unserer Größenordnung geleistet werden kann, bleibt fraglich.

- Zu den Schadensquoten im Vergleich zu den gezahlten Versicherungsbeiträgen: Es wurde darauf hingewiesen, dass zu überlegen sei, ob bestimmte Risiken überhaupt versichert sein müssen. Selbstverständlich wird dieser Aspekt bei jeder Versicherungsfrage erwogen. Wie bereits bei der letzten Prüfung ausgeführt wurde, kann ein Schadensereignis nie vorhergesehen werden. Ein Haushalt der Gemeinde Hilter kann nicht ohne Weiteres ein Großschadensereignis auffangen, wie beispielsweise ein Landeshaushalt. Die einfache Statistik von eingegangenen Schadenerstattungen versus Höhe der Versicherungsbeiträge hilft da nicht weiter. Z.B. Glasbruch wurde aus dieser Überlegung heraus nicht versichert. Insofern werden diese Fragen selbstverständlich in jedem Einzelfall geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde die Gelegenheit genutzt, die einzelnen Vorgänge nochmals insgesamt zu betrachten. Dabei stellte sich heraus, dass keine Überversicherungen bestehen und in Einzelfällen höhere Versicherungssummen zu Grunde zu legen waren.
- Die Versicherungsbeträge je Einwohner liegen ohne die Maschinenversicherung im mittleren Bereich der Vergleichskommunen. Begründet sind die Kosten für die Maschinenversicherung durch das Vorhalten einer eigenen Kläranlage. Dazu liegen keine weiteren Erkenntnisse von den anderen Gemeinden vor. Es ist nicht bekannt, welche Aufgaben die Gemeinden selbst oder durch Fremde erledigen lassen.
- Auf die Ausschreibungspflicht wurde hingewiesen. Es sollte ein Risikomanagement für das Versicherungswesen vorgehalten werden.
- Viele Prüfungsbemerkungen treffen nicht auf uns zu, sondern auf eine der Vergleichskommunen. Das macht das Ganze weniger aussagekräftig.
- Insgesamt gibt der Bericht einen guten Überblick über den gesamten Versicherungsbereich.
- Es geht überwiegend um Gebäude und Inventarversicherungen. Die Gemeindeunfallversicherung, die Schülerunfallversicherung, die Feuerwehrunfallkasse sowie der Kommunale Schadenausgleich für die Haftpflicht- und Kaskoschäden sind mitgeprüft worden aber nicht relevant für eine Ausschreibung.

Während der Prüfung

- Es gab Gelegenheit einzelne Versicherungsfragen zu besprechen. Insofern war eine Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen nicht erforderlich.
- Ziel der Prüfung soll es nicht sein, zusätzliche Kosten entstehen zu lassen.
- Risikomanagement soll heißen, dass schriftlich dokumentiert wird, warum ein Risiko wie hoch versichert wird. Der Risikoanalyse wird ein hoher

Stellenwert beigemessen. Ohne Einkauf von Dienstleistungen eines Fachbüros wird das nicht zu leisten sein.

Schlussfolgerungen für das Versicherungswesen bei uns

- Wirtschaftliche Aspekte müssen bei Abschlüssen von Versicherungsverträgen im Vordergrund stehen. Aus diesem Grund wurden neue Gebäude in den Sammelvertrag ohne Verlängerung der Laufzeit eingegliedert.
- Die Schadenregulierung muss ebenfalls unbürokratisch laufen. Das Versicherungswesen muss den Fachbereichen explizit organisatorisch zugeordnet werden (Tz. 8). Der Aufgabenbereich wird im Tagesgeschäft miterledigt.
- Bislang gibt es keine Überversicherungen. Risikobewertungen werden in jedem Einzelfall durchgeführt. Diese müssen künftig dokumentiert werden. Regelmäßige Bestandsprüfungen müssen durchgeführt werden (Tz. 12 bis 14). Auch die Erfüllung der eigenen Obliegenheiten gegenüber dem Versicherer bedürfen der Dokumentation (Tz. 17).
- Derzeit geringer Personalaufwand. Schulungen im Bereich des Versicherungswesens sollen weiterhin wahrgenommen werden (Tz. 9). Es muss abgewogen werden, ob zusätzliche Stellenanteile im Bereich des Personals eingesetzt werden sollen. Das Vorhalten eines Versicherungskatasters wird mit vorhandenem Personal nicht zu schaffen sein.
- Aufstellungen über Schadensregulierungen sind innerhalb der Fachbereiche zu führen (Tz. 11).
- Die Verträge wurden überprüft (Tz.18). Ein Objekt, welches bei einem Kita-Träger versichert war, wurde in den Sammelvertrag zurückgeholt bei in etwa gleich hohen Kosten, um Rechtssicherheit im Schadenfall zu haben.
- Nachdem die Versicherungssummen der meisten Gebäude bereits überprüft und angepasst wurden, wurde das nach der Prüfung für die restlichen Liegenschaften ohne Verlängerung des Vertragszeitraumes ebenfalls erledigt (Tz. 18). Dieses war erforderlich, um Unterversicherungen auszuschließen. Im laufenden Versicherungszeitraum sicherte der derzeitige Versicherer einen Unterversicherungsschutz innerhalb des Sammelvertrages zu.
- Entsprechend der Prüfungsanmerkungen ist eine stillschweigende Verlängerung von Verträgen über die Vertragslaufzeit hinaus vergaberechtlich möglich. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten (Tz. 15 u. 16). Das bedeutet konkret, dass rechtzeitig vor Vertragsende geprüft werden muss, ob eine Ausschreibung wirtschaftlicher ist als die

stillschweigende Verlängerung der Verträge. Ohne das Hinzuziehen eines Fachbüros wird das nicht möglich sein. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Aufwand Fachbüro, eigener Personalaufwand, zu erwartende Ausschreibungsergebnisse/Marktbeobachtung, Vergleichbarkeit der Versicherungsbedingungen, späterer zusätzlicher Personalaufwand bei der Schadensabwicklung.

- Über die weitere Vorgehensweise wird im Verwaltungsausschuss berichtet. Der mögliche Aufwand für die Beauftragung eines Fachbüros wird ermittelt.

I.V.
gez. U. Rüter